



Ablauf KK-Gewehr 100m aufgelegt

Version: 1.2 – 07.10.2017

- 1) **Waffe:** Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten KK-Gewehre (**nur Einzellader**). Alle Waffen werden vor dem Start einer Waffenkontrolle unterzogen. Das maximale Gewicht der Waffe ist begrenzt auf 8 kg, wobei keine gewichtssteigernden An- oder Einbauteile zugelassen sind.
- 2) **Kaliber:** NUR .22 lfb.
- 3) **Visierung:** Offene Visierung (Diopter) oder Zielfernrohr mit beliebigem Absehen und Vergrößerung sind erlaubt. Ein Flimmerband, eine Sonnenblende oder Gegenlichtblende ist zulässig. Eine aktive Beleuchtung des Zieles (Laser oder ähnliches) ist nicht zulässig.
- 4) **Abzug:** Das Abzugsgewicht ist beliebig.
- 5) **Anschlagart:** Sitzend aufgelegt, je nach baulicher Möglichkeit des Schießstandes. Die Waffe darf im Bereich des Vorderschaftes aufgelegt werden. Die Verwendung eines an der Waffe vorhandenen, handelsüblichen Zweibeines ist zulässig. Eine seitliche Fixierung, Führung, bzw. Anlage oder Anlehnen des Schaftes oder der gesamten Waffe und eine Auflage des Gewehrschaftes (Erdsporn, Sandsack usw.) sind nicht zulässig. Eine eigene T-förmige Auflage der Waffe ist zulässig, jedoch ohne seitliche Führungen. Besonders weit ausladende Zweibeine wie Benchrest-Zweibeine oder Lafetten sind nicht zulässig.
- 6) **Scheiben:** 100m KK Scheibe (Abbildung 1)
- 7) **Serie:** 5 Schuss je Scheibe. Zeit je Serie max. 5 Minuten
- 8) **Scheibenentfernung:** 100 m (+/- 0,5 m)
- 9) **Bekleidung:** Schießjacken, -hosen, -schuhe, Ellbogenschützer, Handschuhe und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz sind nicht zulässig. Trainingsanzüge sind zulässig.



Abbildung 1:
(Fa. Eggerdruck Nr.: 5030)